

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

53 (4.3.1862)

# Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. März 1862.

## Deutschland.

K.C. Berlin, 28. Febr. Der Bericht der Kommission des Herrenhauses über das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz und Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassung ist erschienen. Die in der Kommission beschlossenen Veränderungen bestehen hauptsächlich in Folgendem: §. 2 ist die Bestimmung der Vorlage, wonach eine Verfassungsverletzung durch Eingriff in die gewährleisteten Rechte, unter Zwiderhandlung gegen ausdrückliche Gesetzesvorschriften vorläufig begangen sein muß, gestrichen. §. 7. Der Ausschuss zur Verabredung der Anklage soll aus 5 Mitgliedern jedes Hauses bestehen (nach der Vorlage 3 Mitglieder des Herrenhauses, 5 des Abgeordnetenhauses). §. 13. Die Verwerfung der Anklage muß vom Ausschuss oder wenigstens zehn Mitgliedern des Hauses beantragt werden. §. 18. Die Kommission zur Abfassung der Anklage muß aus je 5 Mitgliedern jedes Hauses bestehen. Bei ihren Berathungen müssen wenigstens 7 Mitglieder anwesend sein. Die Anklage, die Beschlüsse und die Akten werden vom Präsidenten des Hauses, welches den beizutretenden Beschluss erlassen hat, dem ersten Präsidenten des Obertribunals übersandt. §. 19. Ein Antrag auf Zurücknahme der Anklage muß, nachdem die Sache dem zu bildenden Gericht übergeben, im Herrenhaus von wenigstens 30 (nicht 10), im Abgeordnetenhaus von wenigstens 50 (nicht 15) Mitgliedern unterschrieben sein. §. 38. Die gewählten Kommissäre beider Häuser üben die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft nur in so weit sie die Durchführung der Anklage betreffen. Die sonstigen Verrichtungen liegen dem Generalstaatsanwalt ob. §. 40. Die Strafe, auf welche der Gerichtshof zu erkennen hat, ist Einschließung bis zu 5 Jahren und zeitliche Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter (die in der Vorlage enthaltene Bestimmung, wonach die Verurteilung den Verlust des Amtes und die Unfähigkeit zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramtes unbedingt zur Folge hat, ist gestrichen). §. 45. Die zeitliche Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, welche gegen einen Minister auf Grund des Gesetzes verhängt worden ist, soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden (die Vorlage sagt, daß ein verurtheilter, seines Amtes verlustiger Minister überhaupt niemals in dieses wieder

eingesetzt oder ihm ein anderes Ministeramt übertragen werden soll). Der Minister Graf Schwerin hat in der Kommission des Herrenhauses für Verabredung der Kreisordnung sich Namens der Staatsregierung damit einverstanden erklärt, daß im Widerspruch mit der Regierungsvorlage — die Kreisräthe drei Kandidaten für erledigte Landrathsstellen zu präsentieren berechtigt sein sollen. Die Präsentation der Landräthe aus dem Stande der großen Grundbesitzer wurde festgehalten; sie soll aber allenfalls dem gesammten Kreisräthe zustehen. Die Wiedererhebung der Suspension dieses Rechtes in den Kreisen der Provinz Posen soll durch königl. Verordnung erfolgen können. Voraussetzungen hat die Kommission nur noch eine Sitzung nötig und würde dann die Verabredungen noch in dieser Woche beenden. Die Kommission hat ferner gestern die Fragen wegen der Form der Abstimmung auf den Kreisräthen erledigt. In erster Beziehung wurde die itio in partes beibehalten. Zu Bewilligungen, welche nicht auf einer Verpflichtung beruhen, wurde eine Stimmenmehrheit von zwei Dritttheilen der Anwesenden gefordert. Ein weitergehender Antrag, in solchen Fällen noch überdie die Abstimmung nach Kurien zuzulassen, blieb in der Minorität. Die Kommission für den Gesetzentwurf, betreffend die pomernischen Lehen, beabsichtigt, wie verlautet, umfassende Abänderungen an demselben zu beantragen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für Aufhebung der gutsherrlichen Polizei hat so eben den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf nach den Resultaten der Spezialberatungen mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen haben gestimmt: Waldeck und einige seiner Genossen und die Mitglieder der konserativen Partei (v. Bonin [Stolz] und Dr. Krätzig). Einige von den Mitgliedern der Fraktion Waldeck waren bei Abstimmung des Gesetzes nicht anwesend. — Der Stavenhagen'sche Antrag auf Vorlage eines „Rekrutierungsgesetzes“ ist von 67 Mitgliedern der verschiedenen linken Fraktionen unterschrieben. — Der Abgeordnete Karsten hat den Antrag eingebracht, daß die betreffende Kommission auch andere, als die in dem v. Forkenbed'schen Antrag bezeichneten Paragraphen der Reichsordnung ihrer Prüfung unterwerfen soll.

## Dänemark.

Kopenhagen, 25. Febr. (Hamb. Corresp.) Der Finanzminister erklärte heute im Reichsrath, die Regierung beabsichtige keineswegs mittelst des vorgelegten Zolltarifs die Verlegung der Zollgrenze an die Eider.

## Bermischte Nachrichten.

— Elberfeld, 23. Febr. Der frühere Bailehausvater Klug ist nun doch vom Disziplinirhof freigesprochen. Elberfeld muß ihn also wieder anstellen oder ihn seinen Pensionären Badernagel, v. Carnap, Wilt, Uenhoven u. mit 500 Thalern jährlicher Pension anreihen.

— Ein Sturm, der am 7. Febr. die Wogen des Genfer See's in Aufrühr versetzte, hat am Savoyischen Ufer wunderbare Effekte erzeugt. Im Schloßgarten von Mönay bei Evian peitschte der Sturm die Wellen bis über die höchsten Bäume hinaus, und da das an Häuser und Bäume gespritzte Wasser wegen der herrschenden Kälte sofort gefror, so waren Garten und Gebäude binnen kurzer Zeit in eine Art Krystallpalast verwandelt. Der Dichter von „Tausend und einer Nacht“, heißt es, hätte sich nichts Phantastischeres vorstellen können. Hunderte von Neugierigen eilten in den folgenden Tagen herbei, um die improvisirten Stalaktiten zu bestaunen, die über ihren Häuptern hingen. Eine Laube war in eine wahre Feengrotte verwandelt, mit Divans, Ruhebetten, Spiegeln an allen Ecken, und das Ganze massenhaft von den wunderlichsten Gesteinen und Zweigen umspielt, aus welchen der Sonnenstrahl zahllose Perlen und Brillanten lodte.

## Marktpreise.

† Karlsruhe, 1. März. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 26. Febr. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 8367 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 12 kr. Eingestellt wurden 1560 Pfd. Runkelmehl Nr. 1 17 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 55,300 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 20. bis 26. Febr. 156,201 Pfd. Mehl.

Davon verkauft: 211,500 Pfd. Mehl. 153,817 Pfd. Mehl. 57,684 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Für alle Besitzer von Macaulay's Geschichte von England.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint:

## Porträt-Gallerie

## Macaulay's Geschichte von England

Zweihundert historisch-denkwürdigen Bildnissen  
nach den besten Originalen.

Zu allen Ausgaben des Werkes.

Die Porträt-Gallerie ist in Plan und Ausfühung die erste ihrer Art und zunächst für die Besitzer aller Ausgaben des Macaulay'schen Geschichtswerkes bestimmt. — Die Porträts sind von Künstlerhand gezeichnet und von Künstlerhand in Holz geschnitten, und mit geistvollen Randzeichnungen versehen, die überall auf den Charakter der Zeit Bezug haben.

Der Druck wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Formate ausgeführt, in welchen die in Deutschland gedruckten, verschiedenen Ausgaben erschienen, so daß jeder Besitzer des Werkes die Porträt-Gallerie in dem Formate beziehen kann, welches sich seiner Ausgabe anschließt.

Das Ganze erscheint in etwa 26 Lieferungen zu je 8 Porträts, und zwar:  
Für alle großen Formate die Lieferung zu 15 fr.  
Für alle kleinen Formate die Lieferung zu 12 fr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

3.g.544. Nr. 375. Waldshut.

## Eisenbahnbau von Waldshut nach Konstanz.

Wir beabsichtigen, die Ausführung der Maurer- und Steinbauarbeiten nachgeenannter, auf den Gemarkungen Gurtweil, Hiesingen, Unterlauchringen, Oberlauchringen und Geißlingen herzustellenden

## Dohlen und Brückenbauten u.

im Commissionwege auf Einzelpreise in Auftrag zu vergeben, und zwar:

- 1) Die Herstellung zweier Abfuhrzinnen mit Dohlen, veranschlagt zu 261 fl. 36 fr.
- 2) Die Herstellung eines Viaductes bei Profil Nr. 59<sup>a</sup>, veranschlagt zu 2937 fl. 59 fr.

Summa Loos I. 3199 fl. 35 fr.

Die Vollendungsarbeiten an der Schiffschleuse, veranschlagt zu 3147 fl. 58 fr.

- 1) Die Herstellung zweier Durchlässe längs und unter der Bombdorfer Straße, veranschlagt zu 2171 fl. 09 fr.
- 2) Die weitere Dohlen nebst einer Quellschaltung, veranschlagt zu 364 fl. 36 fr.

Summa Loos III. 2535 fl. 35 fr.

Die Herstellung von 11 Dohlen nebst einem Brücken über den Klingengraben, veranschlagt zu 1102 fl. — fr.

Summa Loos IV. 1102 fl. — fr.

Summa 9985 fl. 08 fr.

Angebote auf obige Arbeiten können entweder auf sämtliche oder nur auf einzelne Lose gestellt werden, und haben wir Uebernahmestellige ein, solche längstens bis

Montag den 10. März, Morgens 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle, portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen, abzugeben, wofür auch heute an Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Akkordbedingungen zur Einsicht aufgelegt.

Waldshut, den 20. Februar 1862.

Großh. Eisenbahnbau-Inspection.  
Grabenbräuer.

## Hausversteigerung.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Bahmarzt August Heinrich Gehrt, Karlsruhe, geborne Lung, von hier gebürtig, unten beschriebene, ehegemeinschaftliche Wohnhaus wird am

Dienstag den 11. März 1862, Nachmittags 3 Uhr,

im Geschäftszimmer des Notars Süß, Innerer Zirkel Nr. 33 (Ed des Innern Zirkels und der Herrenstraße), der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten sein wird.

Fäuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, vorn von Stein, nebst zweistöckigem Seitenbau, rechts von Stein, und zweistöckigem hölzernem Seitengebäude links, einschließlich des Hausplatzes, Herrenstraße Nr. 64, neben Schuhmacher Watern und Hofrath Welzien, geschätzt zu 9000 fl.

Karlsruhe, den 19. Februar 1862.

Großh. bad. Stadtamts-Referat.  
G. Gerhards.

## Gasthaus-Versteigerung.

Mar Kapf zum Döfen dahier und der Pfleger seines erstehelichen Kindes lassen, der

Abtheilung wegen, Donnerstag den 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigentum versteigern:

Das Gasthaus zum Döfen in der Altstadt dahier mit Realwirthschaftsrechtigkeit, Wirthschaftsgarten und besonders stehendem Kellergebäude.

Anschlag 24,000 fl.  
Pforzheim, den 18. Februar 1862.  
Großh. bad. Amtsreferat.  
Sauer.

## Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Kaffatt läßt an den nachbenannten Tagen die unten bezeichneten Bau- und Nutzholzer in dem diesjährigen Schlag Kleinbrufert, unterhalb der Rheinm., versteigern,

Mittwoch den 12. März d. J.: 14 Stämme Holländerichen;  
Freitag den 14. und Samstag den 15. März d. J.: 371 Stämme Ruckholz, worunter mehrere schöne Schneidesehen und Ruckchen.

Die Zusammenkunft ist jeweils an der Schlaghütte. Kaffatt, den 28. Februar 1862.

Der Gemeinderath.  
G. Wagner.

vt. Leiner.

3.g.645. Nr. 76. Karlsruhe. (Holzversteigerung.) Auf der Ausstoßungsfläche des Domänenwaldsdriftes Forstschlag bei Rüppurr werden

Donnerstag den 6. März d. J.: 155 Eichen, 64 Eichen, 4 Buchen, 163 Hainbuchen, 8 Erlen, 10 Birken, 13 Weiden, 32 Pappel und 2 Weißulmen, Bau- und Nutzholzer; ferner 47 Stück Wagnerhägen und 75 Stück birkene Reifsteden;

freitag den 7. März d. J.: 2 Kftr. hainbuchen, 1/2 Kftr. eichenes, 1 1/2 Kftr. eichenes und 3 Kftr. gemischtes Eichenholz; 2 Kftr. hainbuchen, 2 1/2 Kftr. hartes und 7 1/2 Kftr. weiches Prügelholz; 48 Kftr. Stochholz; 160 Stück gemischte harte und 17,800 Stück weiche Wellen; ferner 109 Stück Stumpenabschmitte, wovon sich mehrere zu Meßgeräthen eignen.

Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr auf der Schlaghütte.

Karlsruhe, den 25. Februar 1862.  
Großh. bad. Bezirksforstf. u. J. Dengler.

3.g.746. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne

Rebinger Almend, Hartloch-Schlag Nr. 28, werden folgende Holzger gegen Baarzahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.

Dienstag den 11. März 1862: 4 Kftr. buchenes, 23 Kftr. eichenes, 12 Kftr. gemischtes, 12 Kftr. birkenes Eichenholz; 15 Kftr. buchenes, 18 Kftr. eichenes, 38 Kftr. gemischtes Prügelholz, 9 Kftr. Stochholz, sodann 17,400 Stück buchene, 3600 Stück gemischte und 700 Stück eichene Wellen;

Mittwoch den 12. März 1862: 16,300 Stück buchene, 4000 Stück gemischte und 500 Stück eichene Wellen, sodann

46 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Nutzholz, 17 Stück Wagner-Birken und 1 Kirchbaumholz.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im Schlag bei der Beckenmüde des Reichthall.

Emmendingen, den 28. Februar 1862.  
Großh. bad. Bezirksforstf. u. J. Filler.

## Rindenversteigerung.

Aus den Forstbezirken Zwingenberg und Waldstagenbach werden auf dem Rentamtsbureau hier versteigert,

Dienstag den 18. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Forst bei Reinfürchen ca. 400 Str. Rinde, Hohenöder bei Diebach ca. 50 „ „

Rohlfatterberg bei Zwingenberg ca. 200 „ „

Kaufschlag bei Weisbach ca. 30 „ „

Unterferdinandsberg ca. 300 „ „

Schleichgrund bei Friedrichsberg ca. 30 „ „

Die Rinde ist besser Qualität und wird auf herrschaftliche Kosten zugerichtet.

Zwingenberg am Radar, den 26. Februar 1862.  
Marktgräf. bad. Rentamt.  
Dob.

3.g.609. Nr. 342. Pforzheim.  
Wir beabsichtigen, die Lieferung des Bedarfs an Eichenholz für die Wegübergänge, Brücken, Dohlen und Stationseinrichtungen im Commissionwege zu vergeben, und ersuchen deshalb die Lusttragenden, ihre Angebote, versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, bis

Montag den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzubringen, wofür die Bedingungen eingesehen werden können.  
Pforzheim, den 24. Februar 1862.  
Großh. Eisenbahnbau-Inspection.  
Warrnsig.

Öffentliche Mahnung

Zur Erneuerung von Grund- und Hypothekbuchs-Einträgen.

§. 178. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von...

Das Pfandgericht. Ketterer, Bürgermeister.

Der Vereinnungungs-Kommissär: P. Weiger.

(Schluß aus Beilage Nr. 32.)

Table with 7 columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung der Grund- und Unterpfandbuchs-Einträge der Gemeinde Rippoldsau (Amts Wolsch).

§. 211. Rippoldsau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen und gesetzlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht auf die Kauf- und Erbschaftsdinge, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Table with columns: Datum, Seite, Schuldners, Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sub-sections I and II.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 211. Rippoldsau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, oder der auf den Kaufschilling Verwiesenen.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners oder seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers oder seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen der Gemeinde Reisenbach.

§. 211. Reisenbach. Gemäß Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. XXX., fordern wir unter benannte Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger auf, bezeichnete Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 211. Reisenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 211. Reisenbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 345. Gauangeloch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg. Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandrechten, sowie in dem gesetzlichen Vorzugsrechte der Verkäufer, der Minderjährigen auf das Vermögen ihrer Vormünder und in Kautionsleistungen.

Gauangeloch, den 30. Dezember 1861.

Das Pfandgericht. Himmelmänn, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär: Dief, Rathschreiber.

Table with 8 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. The table is divided into sections I, II, III, IV, and V, each containing multiple entries with dates and amounts.

§. 730. Nr. 1971. Radoßzell. (Aufforderung.) Varuch Wolf und dessen Ehefrau, geb. Reuburger, von Gailingen veräußerten folgende Grundstücke: 1) Ein Bierling Acker bei der Sandgrub, neben Valentin Schreiber und Amwander; 2) fünfzig Ruthen Acker außen an der Erlentwies, neben Martin Hony und Gebrüder Kaufmann; 3) ein Bierling Acker im Schenklader, neben Mathias Wolf und Franz Josef Auer's Wittwe; 4) zwei Bierling Acker bei der Honewies, neben Konrad Wieland und dem Rhein; 5) fünfzig Ruthen Acker, bei Laun bei den Neuenwies, neben Mathias Auer, Metzger, und Varuch Wolf.

§. 770. Nr. 3174. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Saisensieders Georg Klein dahier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 26. März 1862, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, und über die Klagefachen Beweis anzutreten.

§. 768. Nr. 3009. Donauersingen. (Aufforderung.) Mathias Resler von Eslingen, welcher im Jahr 1847 heimlich nach America ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierwegen zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Prozent des weggezogenen und noch zurückbleibenden Vermögens verurteilt würde.